



059/23/01

Antrag
öffentlich

**Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom
20.04.2023 eingegangen bei der Stadt Zossen
am 26.04.2023 auf Bildung der Ortsteile
Waldstadt und Neuhof**

| | |
|---|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung | <i>Datum</i> 07.06.2023 |
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i> |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, unter Beteiligung des Ortsbeirates des bestehenden Ortsteiles Wünsdorf, den Prozess zur Aufhebung des Ortsteiles Wünsdorf und den Prozess zur Bildung dreier Ortsteile, Wünsdorf, Waldstadt und Neuhof, einzuleiten.
2. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens sind von der Hauptverwaltungsbeamtin alle Beschlüsse vorzubereiten und den erforderlichen Gremien rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen.
3. Zur nächsten SVV ist hierzu ein Zeitplan und ein Ablaufplan von der Hauptverwaltungsbeamtin vorzulegen, einschließlich der Zahlen der Einwohner im Ortsteil Wünsdorf und jetzigen bewohnten Gemeindeteile Waldstadt und Neuhof.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Durch die von der Stadt Zossen mit der rechtlichen Prüfung beauftragten Kanzlei RA Dombert, konkret den anwesenden RA Dr. Lück, wurde in der Einwohnerversammlung in Dabendorf am 05.06.2023 eine Umformulierung der Nummer 1 des Antrages angeregt, damit rechtliche Bedenken ausgeräumt werden können.

Durch Herrn RA Lück wurde ganz konkret die Fassung des nun mit dem Änderungsantrages niedergelegten Punktes 1 formuliert und bestätigt, dass mit dieser Änderung in Punkt 1 und der bestehenbleibenden Formulierung der Punkte 2 und 3 des Antrages nun ein rechtlich einwandfreier Antrag vorliegt und keinerlei Beanstandungspunkte gegen diesen Antrag bestehen.

Die Fraktion übernimmt daher diesen Formulierungsvorschlag und übergibt

diesen als Änderungsantrag, um so schnell wie möglich den Weg für die Bildung der neuen Ortsteile freizumachen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

| | |
|--|---|
| Gesamtkosten: | |
| Deckung im Haushalt: | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Finanzierung aus der Haushaltsstelle: | |

Anlage/n

| | |
|---|-----------|
| 1 | 059-23-01 |
|---|-----------|



Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin und Vorsitzender der SVV
Am Marktplatz 20
15806 Zossen

Übergabe in der SVV am 26.04.2023

Änderungsantrag Stand 07.06.2023

Zossen, den 20.04.2023

Antrag der Fraktion Plan B -BVB FREIE WÄHLER auf Bildung der Ortsteile Waldstadt und Neuhof

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- ~~1. Das Verfahren für die Bildung der eigenständigen Ortsteile Waldstadt und Neuhof aus dem jetzigen Ortsteil Wünsdorf wird hiermit eingeleitet und ist von der Hauptverwaltungsbeamtin unverzüglich durchzuführen, um bei der regulären Kommunalwahl in 2024 den Ortsbeirat Waldstadt und Neuhof wählen zu können.~~

Neue Nr. 1:

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, unter Beteiligung des Ortsbeirates des bestehenden Ortsteiles Wünsdorf, den Prozess zur Aufhebung des Ortsteiles Wünsdorf und den Prozess zur Bildung dreier Ortsteile, Wünsdorf, Waldstadt und Neuhof, einzuleiten.
2. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens sind von der Hauptverwaltungsbeamtin alle Beschlüsse vorzubereiten und den erforderlichen Gremien rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen.
3. Zur nächsten SVV ist hierzu ein Zeitplan und ein Ablaufplan von der Hauptverwaltungsbeamtin vorzulegen, einschließlich der Zahlen der Einwohner im Ortsteil Wünsdorf und jetzigen bewohnten Gemeindeteile Waldstadt und Neuhof.

Begründung zum Änderungsantrag:

Durch die von der Stadt Zossen mit der rechtlichen Prüfung beauftragten Kanzlei RA Dombert, konkret den anwesenden RA Dr. Lück, wurde in der Einwohnerversammlung in Dabendorf am 05.06.2023 eine Umformulierung der Nummer 1 des Antrages angeregt, damit rechtliche Bedenken ausgeräumt werden können.

Durch Herrn RA Lück wurde ganz konkret die Fassung des nun mit dem Änderungsantrages niedergelegten Punktes 1 formuliert und bestätigt, dass mit dieser Änderung in Punkt 1 und der bestehenbleibenden Formulierung der Punkte 2 und 3 des Antrages nun ein rechtlich einwandfreier Antrag vorliegt und keinerlei Beanstandungspunkte gegen diesen Antrag bestehen.

Die Fraktion übernimmt daher diesen Formulierungsvorschlag und übergibt diesen als Änderungsantrag, um so schnell wie möglich den Weg für die Bildung der neuen Ortsteile freizumachen.

Fraktionsvorsitzender der Fraktion Plan B – BVB/FW in der SVV: Matthias Wilke; raucher.wilke@web.de
Stellv. Fraktionsvorsitzender: Olaf Manthey

Begründung des Ursprungsantrages:

Der Ortsteil Wünsdorf wächst stetig weiter, insbesondere die Gemeindeteile Waldstadt und Neuhof haben einen enormen Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Der geeignete Zeitpunkt für die Einsetzung eines neuen Ortsbeirates ist die reguläre Kommunalwahl im Frühjahr 2024. Da zuvor aber noch einige Verfahrensschritte zu erledigen sind, bis eine Entscheidung getroffen werden kann, stellt die Fraktion diesen Antrag. Wir möchten damit verhindern, dass Zeit vertrödelt wird und dann zur Kommunalwahl 2024 festgestellt wird, dass es „leider“ aus zeitlichen Gründen nicht geklappt hat.

Wie die Entscheidung der SVV zur Ortsteilbildung dann im Ergebnis bei der Beschlussfassung ausgeht, ist natürlich der SVV selbst vorbehalten. Aber ohne Vorbereitung des Verfahrens wird es unter Umständen gar nicht rechtzeitig zu einer solchen Abstimmung kommen. Dem möchten wir mit diesem Antrag vorbeugen.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Wilke

Fraktionsvorsitzender

Olaf Manthey

Stellv. Fraktionsvorsitzender